

Ablauf der Anmeldung für den Besuch des Kindergartens bzw. der Krabbelgruppe der Marktgemeinde Neufelden

Eine Aufnahme in den Kindergarten ist ab dem vollendeten 3. Lebensjahr möglich, eine Aufnahme in die Krabbelgruppe ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neufelden haben, werden im Jänner schriftlich zu einer Anmeldung ihres Kindes eingeladen, sofern das Kind im jeweiligen Kalenderjahr das zweite Lebensjahr vollendet.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am ersten Montag im September. Ein Einstieg während des Kindergartenjahres ist unter besonderen Umständen möglich (z.B. Ende der Karenzzeit, Arbeitsbeginn, außerordentliche persönliche Umstände)

Folgende Unterlagen müssen schriftlich vorgelegt werden:

- Formblatt Anmeldung Krabbelstube/Kindergarten (Download)
- Formblatt Durchführung ärztlicher Untersuchungen (Download)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis über Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche (für den Besuch der Krabbelgruppe)

Die Marktgemeinde Neufelden als Rechtsträger entscheidet über die Aufnahme in die Kinderbildungseinrichtung.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden jene Kinder unter 3 Jahren und kindergartenpflichtige Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind.

Auskünfte zur Anmeldung eines Kindes, zu aktuellen Öffnungszeiten und Ferienzeiten als auch zu Tarifen und Elternbeiträgen erteilt Ihnen die Leiterin des Kindergartens unter Tel.: 07282/ 5001